



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 28. August 2001

NR. 1694

---

## **Gretzenbach: Gestaltungs- und Erschliessungsplan „Unterdorf“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungs- und Erschliessungsplan „Unterdorf“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Anordnung und Gestaltung einer Überbauung mit Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsbauten von hoher Siedlungsqualität sowie deren Erschliessung und Parkierung. Die Sonderbauvorschriften enthalten Bestimmungen über die Nutzung und Gestaltung der Bauten und Freiräume, die Etappierung und den Lärmschutz. Gestützt auf die Angaben des Kreisförsters wurde eine ordentliche Waldfeststellung durchgeführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat eine Grenzbereinigung zwischen Privaten festgesetzt hat.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. März bis zum 29. April 2001. Innerhalb der Auflagenfrist ging eine Einsprache ein, welche vom Gemeinderat gutgeheissen wurde. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungs- und Erschliessungsplan mit Grenzbereinigung am 15. Mai 2001.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Der Gestaltungs- und Erschliessungsplan „Unterdorf“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.3. Der Gestaltungs- und Erschliessungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde Gretzenbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetzes (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

### Kostenrechnung EG Gretzenbach

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'000.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	2'023.--	=====

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. F. ...*

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften

[H:\Daten\Projekte\087np00268\087rrb\_Unterdorf.doc]

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt II Olten, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kantonsforstamt, mit Waldfeststellungsplan (später)

Forstkreis Olten/Niederamt, Amthaus, 4600 Olten, mit Waldfeststellungsplan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthaus, 4600 Olten

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschatzung

Gemeindepräsidium der EG, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach

Panorama AG für Raumplanung, Architektur und Landschaft, Poststrasse 1, 4502 Solothurn

Jürg Stäubli Architekten BSA, Poststrasse 1, 4502 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Gretzenbach: Genehmigung Gestaltungs- und Erschliessungsplan „Unterdorf“ mit Sonderbauvorschriften)